Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen

Vorlagenummer: FB 01/0704/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.07.2025

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen am 14.09.2025

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 01

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2025	Wahlausschuss (Kommunalwahl 2025)	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahlausschuss beschließt, folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen am 14.09.2025 zurückzuweisen:

Pabst, Wulf	Freie Demokratische Partei (FDP)

2. Der Wahlausschuss beschließt, folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen am 14.09.2025 zuzulassen:

Keupen, Sibylle	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Dr. Ziemons, Michael	Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Servos, Michael	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Begolli, Ellen Rita	Die Linke (Die Linke)
Lehmann, Xenia Mareike	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Polzin, Jörg	Einzelbewerber
Haupts, Margarete Ute	Unabhängige Wähler Gemeinschaft UWG BÜRGERWILLE AACHEN (UWG Aachen)
Radermacher, Alexandra Karoline	Volt Deutschland (Volt)
Karasev, Kirill	Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt-bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*0*		*0*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*0*		*0*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):
Keine

Klimarelevanz:
Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	*positiv*	*negativ*	*nicht eindeutig*

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

gering	*mittel*	*groß*	*nicht ermittelbar*

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	*positiv*	*negativ*	*nicht eindeutig*

Größenordnung der Effekte
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO_2-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO_2-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO_2-Emissionen erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
☐	nicht
☐	nicht bekannt

Erläuterungen:
Nach Maßgabe der §§ 46 b ff. i.V. m. § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) konnten bis zum 07.07.2025, 18:00 Uhr (=69. Tag vor der Wahl) von politischen Parteien im Sinne des §21 GG (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen am 14.09.2025 eingereicht werden. Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist wurden die nachstehend genannten Wahlvorschläge eingereicht:

Keupen, Sibylle	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Dr. Ziemons, Michael	Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Servos, Michael	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Pabst, Wulf	Freie Demokratische Partei (FDP)
Begolli, Ellen Rita	Die Linke (Die Linke)
Lehmann, Xenia Mareike	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Polzin, Jörg	Einzelbewerber
Haupts, Margarete Ute	Unabhängige Wähler Gemeinschaft UWG BÜRGERWILLE AACHEN (UWG Aachen)
Radermacher, Alexandra Karoline	Volt Deutschland (Volt)
Karasev, Kirill	Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden vom Wahlleiter vorgeprüft. Es wurde den Wahlvorschlagsträgern Gelegenheit gegeben, die bei der Vorprüfung festgestellten geringfügigen Mängel fristgerecht auszuräumen.

Bei der Vorprüfung des Wahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei (FDP) wurden seitens der Wahlleitung Mängel festgestellt. Diesbezüglich wird auf die Anlage „Sachverhalt und Empfehlung zur Frage der Zulassung Wahlvorschläge der FDP“ verwiesen.

Im Fazit wird festgehalten, dass die Aufstellungsversammlung am 03.06.2025 nicht den strengen kommunalrechtlichen Anforderungen genügt hat.

Aus diesem Grund empfiehlt die Wahlleitung, folgenden Wahlvorschlag zurückzuweisen:

Pabst, Wulf	Freie Demokratische Partei (FDP)

Die übrigen eingereichten Wahlvorschläge entsprechen den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung, so dass die Wahlleitung empfiehlt, diese Wahlvorschläge zuzulassen.

Weist der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag zurück, so kann gem. §18 Abs. 4 KwahlG NRW binnen drei Tagen nach Verkündung in der Sitzung des Wahlausschusses von der Vertrauensperson des Wahlvorschlags oder vom Wahlleiter oder von der Aufsichtsbehörde Beschwerde eingelegt werden. Der Wahlleiter, die Aufsichtsbehörde oder die oberste Aufsichtsbehörde kann auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Wahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist zur Entscheidung durch den Landeswahlausschuss (§ 9 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes) einzureichen, sie ist nach § 29 Abs. 1 Satz 1 KWahlO NRW fristgerecht schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzulegen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierte Übermittlung als gewahrt.

Anlage/n:
1 - 2025-07-10 Sachverhalt und Empfehlung Zulassung FDP_final (öffentlich)

2 - A Oberbürgermeister (öffentlich)